

## Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien 0759/2014

### Stellungnahme der Verwaltung zu abweichenden Beschlussfassungen in den Bezirksvertretungen

#### **Bezirksvertretung Innenstadt, Beschluss vom 27.03.2014 (Anlage 5)**

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat folgende Änderung beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten, bei der Aufstellung der Container auf den beiden Flächen Otto-Gerig-Straße und Trierer Straße den Erhalt der Bäume zu berücksichtigen. Vor Ausführung der Aufstellung sollen der Bezirksvertretung die Aufstellpläne anhand eines Ortstermins vorgestellt werden. Es soll geprüft werden, inwieweit die städtische Fläche nördlich angrenzend an die Grünfläche Otto-Gerig-Straße zur Aufstellung von Containern mit genutzt werden kann. Dadurch soll die Zahl der Container, die in der Grünfläche aufgestellt werden sollen, verringert werden, so dass der Baumbestand besser geschützt werden kann.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gegen den Änderungsbeschluss bestehen keine Bedenken. Die Verwaltung wird die genannte Fläche mit in die Planung einbeziehen und den Baumschutz berücksichtigen. In diesem Kontext ist jedoch auch bereits geäußerten Sorgen der unmittelbaren Nachbarschaft hinsichtlich einer dadurch möglicherweise verschärfte Parkplatzsituation Rechnung zu tragen. Die Bezirksvertretung und die Anwohner werden vor der Aufstellung der Objekte über die konkrete Umsetzung informiert.

#### **Bezirksvertretung Nippes, Beschluss vom 27.03.2014 (Anlage 6)**

Die Bezirksvertretung Nippes hat die Beschlussvorlage abgelehnt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Angesichts des großen Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten, die kurzfristig geschaffen werden müssen, empfiehlt die Verwaltung, an dem vorgeschlagenen Standort Lindweiler Weg in Longerich festzuhalten.

Im Zusammenhang mit der Auswahl der Standorte hat die Verwaltung in einem ersten Schritt ausschließlich Flächen in Stadtteilen vorgeschlagen, in denen bisher keine oder weniger als 1% Flüchtlinge als Anteil an der Einwohnerzahl untergebracht sind. Im Stadtteil Longerich sind derzeit 25 Flüchtlinge in einem Hotel- und Beherbergungsbetrieb untergebracht, was aktuell einem Anteil von 0,19 % entspricht. Bei Berücksichtigung der geplanten 50 Plätze am Lachemer Weg und den 70 Plätzen, die am Standort Lindweiler Weg vorgesehen sind, ergibt sich ein Anteil von 1,08%. Bereits bei Erstellung der Vorlage war abzusehen, dass nach Umsetzung der Vorhaben Anteile von mehr als 1% in verschiedenen Stadtteilen erreicht werden. Ein „Richtwert“ von 1% im gesamten Stadtgebiet war nicht Gegenstand der Vorlage und ist angesichts der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen in den Kölner Stadtteilen auch nicht zu erreichen.

Aus Sicht der Verwaltung ist durchaus nachvollziehbar, dass die Objekte Neusser Landstraße (115 Plätze) in Niehl und Auf dem Ginsterberg (Sanierungsvorhaben, 70 Plätze, hier liegt bisher der Planungsbeschluss vor, Realisierung in 2 – 3 Jahren) in Weidenpesch ebenfalls dem Einzugsbereich des Stadtteils Longerich zugeordnet werden. Bei der Berechnung des Anteils hat sich die Verwaltung an den geltenden Stadtteilgrenzen orientiert.

Angesichts der großen Zugangszahlen im ersten Quartal 2014 ist absehbar, dass über die in der Vorlage genannten Standorte hinaus weitere Flächen und Objekte für die Flüchtlingsunterbringung benötigt werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, an dem vorgeschlagenen Standort Lindweilerweg in Longerich festzuhalten.

#### **Bezirksvertretung Rodenkirchen, Beschluss vom 31.03.2014 (Anlage 9)**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat folgende Änderungen beschlossen:

„In Ziff. 1. Buchst. d. der Beschlussvorlage wird der Standort Merlinweg durch das Grundstück Weißdornweg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 9, Flurstück 476 (Teilfläche) ersetzt.

Die Unterkunft in mobiler Bauweise soll im vorderen Grundstücksteil angrenzend an den Weißdornweg umgesetzt werden. (An der Umsetzung der Spielplatzfläche auf dem Grundstück wird festgehalten.) Die Planung der Unterkunft für Flüchtlingsfamilien und des Spielplatzes sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass auf dem Grundstück beide Vorhaben umgesetzt werden können. Die genaue Planung soll mit dem Amt für Kinderinteressen abgestimmt werden.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gegen den Beschluss bestehen keine Bedenken. Die Verwaltung hatte in Rondorf den Standort Merlinweg vorgeschlagen, da die Planung und Umsetzung des Spielplatzes nicht tangiert werden sollte.

Bei entsprechender Beschlussfassung des Rates wird die Verwaltung den Beschluss umsetzen und die Planungen des Spielplatzes abstimmen.

#### **Bezirksvertretung Porz, Beschluss vom 01.04.2014 (Anlage 10)**

Die Bezirksvertretung Porz hat folgende Ergänzung beschlossen:

„An den Beschlusstext in der Vorlage wird angehängt:

1.)

Für die Standorte Wahn und Zündorf beauftragt die Bezirksvertretung den Bezirksbürgermeister, zu runden Tischen einzuladen. Es sollen jeweils offene Runden sein, an denen sich vier von der BV entsendete Mitglieder beteiligen, die Kirchen und Glaubensgemeinschaften, die Ortsringe sowie örtliche Vereine. Zur kompetenten Beratung dieser runden Tische wird ein Vertreter der Verwaltung beratend teilnehmen. Aufgabe der runden Tische ist es, die Integration der in Zündorf und Wahn lebenden Flüchtlinge zu begleiten und unterstützen.

2.)

Der ADFC Köln hat sich bereiterklärt, den Flüchtlingen zur besseren Beweglichkeit im Umfeld Fahrrad-Fahrtrainings anzubieten und sie mit den Grundzügen der Fahrradinstandsetzung vertraut zu machen. Dazu soll die Verwaltung Kontakt mit dem ADFC aufnehmen und nicht abgeholte sichergestellte Fahrräder in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen. Diese will der ADFC dann mit den Flüchtlingen gemeinsam verkehrssicher instandsetzen und den Flüchtlingen überlassen.

3.)

An allen Standorten soll auf den nicht bebauten Flächen je Familie ein Areal von 180 – 300 qm als Grabeland an den Unterkünften zur Verfügung gestellt werden, um diesen einen Beitrag zum eigenen Lebensunterhalt durch Gartenbau zu ermöglichen

4.)

Wegen weiterer zu erwartender Flüchtlinge wird die Verwaltung beauftragt, für die Unterbringung dieser neuen Flüchtlinge ständig auf dem freien Immobilienmarkt

Grundstücke, Wohnungen und Häuser ausfindig zu machen und zu erwerben. Diese Bemühungen werden der Bezirksvertretung regelmäßig im nichtöffentlichen Teil mitgeteilt.

5.)

Die Verwaltung wird dem Rat zu seiner Sitzung am 08.04.2014 die Prüfung alternativer Städtischer Grundstücke im Plangebiet Zündorf Süd Nähe An der Wielermaar und Schwester-Firma-Weg vorlegen. Die bessere Lage dieser Grundstücke zum Zündorfer Ortskern und insgesamt bessere Integrationsmöglichkeiten rechtfertigen ggfs. auch höhere Erschließungskosten.

Die Bezirksvertretung Porz begrüßt die Bemühungen der Stadtverwaltung, die nach Köln kommenden Flüchtlinge dezentral und menschenwürdig unterzubringen. Grundlage sind dafür die vom Rat am 20.07.2004 beschlossenen Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sowie das Ergebnis des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen vom 18.10.2013, an dem alle Parteien, Wohlfahrtsverbände und Religions-gemeinschaften mitgewirkt haben.

Die Bezirksvertretung Porz begrüßt aber auch die Anregungen und Vorschläge aus der Bevölkerung hinsichtlich alternativer Standorte, die eine noch bessere Integration ermöglichen. Die dafür notwendige Prüfung benötigt jedoch Zeit und ist bis zur Ratssitzung am 08.04.2014 nicht abschließend möglich. Daher bittet die Bezirksvertretung Porz den Rat der Stadt Köln, die Verwaltung mit der Prüfung folgender vorgeschlagener Standorte auch nach dem Beschluss noch fortzufahren und auch mit verlässlichen Privateigentümern kurzfristig über Vereinbarungen zu sprechen. Falls es tatsächlich bessere Lösungen geben sollte, sind diese in der genannten Reihenfolge bevorzugt zu entwickeln:

Wahn:

1. Freiflächen im Bereich der sogenannten "Nordanbindung" zum S-Bahnhof Wahn entlang der Straße "Am Bahnhof".
2. Fläche an der Nachtigallenstraße gegenüber der Albin-Köbis-Straße
3. Fläche an der Frankfurter Straße am südlichen Ortsausgang von Wahn, gegenüber Porta-Gelände. Diese ist als Gewerbefläche vorgesehen, wird allerdings derzeit nicht vermarktet, weil eventuell die Verlängerung der Ortsumgehung Niederkassel von Libur kommend hier an die Frankfurter Straße angebunden werden soll.

Zündorf:

- Gebiet des Bebauungsplans Houdainer Straße
- Bereich Gartenweg aus dem Wohnungsbauprogramm 2015

Zusätzlich bittet die Bezirksvertretung Porz, folgende Aspekte im weiteren Verfahren zu beachten:

- Anforderung/Bereitstellung zusätzlicher Lehrkräfte zur Bildung von Förder-klassen
- Schaffung von Kapazitäten in der Schulsozialarbeit
- Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für Schulunterricht und Betreuung, ggf. auf dem geplanten Gelände der Unterkunft
- Erarbeitung eines pädagogischen Unterstützungskonzeptes mit allen Schulen im der Umgebung unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Bedarfes an Schulkapazitäten im Primar- und Sekundarbereich (Sprachförderung in jedem Fall benötigt)
- Pädagogische Begleitung der Kinder im KiTa-Alter hinsichtlich sprachlicher Integration vor dem Hintergrund der angespannten KiTa-Platzlage in den Planbereichen
- Sprachkurse zum Erwerb der deutschen Sprache für alle Bewohner sicherstellen
- Früher Dialog mit Kirchen und Vereinen hinsichtlich der Integration der Flüchtlingsfamilien in die jeweilige Arbeit
- Konzept zur Beschäftigung der erwachsenen Bewohner, ggf. im Rahmen der Unterkunft bzw. des Umfeldes
- Sicherstellung der Müllbeseitigung, ggf. unter Beteiligung der Bewohner

- Qualifizierter Sicherheitsdienst, der seiner Aufgabe als Vertretung des „Herbergsvaters“ gerecht wird und sich nicht verschanzt.
- Sensibilisierung der örtlichen Polizei für den Standort, damit ggf. schnelle Unterstützung sichergestellt ist.“

#### Stellungnahme der Verwaltung:

In den Ergänzungen sind verschiedene Punkte angesprochen, die die Unterstützung der Integration, die Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge betreffen. In diesem Zusammenhang wird u.a. auf den Grundsatzbeschluss des Rates vom 11.02.2014 zur Flüchtlingspolitik in Köln verwiesen. Der Beschluss enthält insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation von Flüchtlingen, die sich im Wesentlichen mit den Anforderungen der Bezirksvertretung Porz decken. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass an allen Standorten eine sozialpädagogische Heimleitung mit der Betreuung und Integration der Flüchtlinge beauftragt wird.

Die Möglichkeit, Grabeland in den Unterkünften zur Verfügung zu stellen (siehe Ziff. 3.) der Ergänzung der Bezirksvertretung Porz), kann im Einzelfall geprüft werden, sollte aber keine generelle Vorgabe bei der Umsetzung der Standorte sein, da bei der Planung und Umsetzung jeweils die konkreten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.

Im Hinblick auf die genannten alternativen Flächen, die sich zu einem Teil im Privatbesitz befinden, wird die Verwaltung kurzfristig die Verfügbarkeit und die Umsetzungsmöglichkeiten prüfen und die Bezirksvertretung über das Ergebnis der Prüfung informieren. Sollte sich in diesem Zusammenhang ergeben, dass sich eine der genannten Flächen besser für die Aufstellung der temporären, mobilen Objekte eignet, wird die Verwaltung eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung vorlegen. Soweit die genannten Flächen nicht in Betracht kommen, wird die Verwaltung die Standorte Albert-Schweitzer-Straße in Wahn und Loorweg in Zündorf umsetzen.

**Geschäftsführung  
Bauausschuss**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 01.04.2014

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 26. Sitzung des  
Bauausschusses vom 31.03.2014****öffentlich****5.1 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien  
0759/2014**

Vorsitzende Gordes bittet Herrn Ferber, den Leiter des Amtes für Wohnungswesen, um Auskunft, wie mit dem Wunsch der Bezirksvertretung Innenstadt umgegangen werden solle. Weiterhin greift die Vorsitzende die geplante Ackerlandbebauung in Rondorf auf und zeigt sich verwundert, dass hier offensichtlich die üblichen bei Bauvorhaben zu berücksichtigenden Verfahren und Beteiligungen nicht angesetzt werden. Sie bittet um Darstellung der rechtlichen Grundlagen.

Herr Ferber führt aus, dass jedes zur Beschlussfassung stehende Grundstück zuvor in der technischen Ämterrunde besprochen worden sei. Dabei seien folgende Punkte berücksichtigt worden: 1. es geht um Maßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, 2. es geht um eine temporäre Nutzung (mobile Elemente werden aufgestellt). Die Ämterrunde, an der auch die Bauaufsicht, Stadtplanung und das Umweltamt beteiligt seien, habe bei jedem Objekt ein positives Votum abgegeben. Zum Thema Rondorf verweist Herr Ferber auf eine derzeit intensive Diskussion auf Bezirksvertretungsebene hinsichtlich möglicher Alternativflächen.

Die Ausführungen von Herrn Ferber aufgreifend bittet Vorsitzende Gordes unter Verweis auf die Baumschutzsatzung um Auskunft, ob die Gefahrenabwehr dieses Recht breche. Sie fordert erneut, die rechtlichen Hintergründe darzulegen.

RM Brust macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage auch im Umweltausschuss und nach seiner Kenntnis auch im Beirat der Unteren Landschaftsbehörde beraten worden sei. Nach seinen Informationen haben diese Gremien zugestimmt. Selbstverständlich seien im Falle von Baumfällungen entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen, so Herr Brust weiter.

Herr Ferber erklärt, dass das notwendige Verfahren im Zusammenhang mit erforderlichen Baumfällungen eingehalten werde. Auch die von der Bezirksvertretung geforderte Darlegung, welche Bäume konkret gefällt werden müssen, werde erfolgen.

RM Bosbach signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zu den Vorlagen 5.1, 5.3 und 5.4. Er macht auf den hohen Druck in der Thematik aufmerksam und weist darauf hin, dass hier Standorte gefunden worden seien in Stadtteilen mit bislang geringerer Flüchtlingsquote.

SB Ruffen und Vorsitzende Gordes melden Beratungsbedarf an und bitten darum, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu schieben.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	17.03.2014
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.03.2014
Ausschuss Soziales und Senioren	20.03.2014
Ausschuss Umwelt und Grün	27.03.2014
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.03.2014
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.03.2014
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.03.2014
Bauausschuss	31.03.2014
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.04.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

### Beschluss:

Zur kurzfristigen Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Nordrhein Westfalen und Vermeidung drohender Obdachlosigkeit werden Flüchtlingsunterkünfte in mobiler Systembauweise mit jeweils rund 80 Plätzen erworben und auf städtischen oder angemieteten Grundstücken errichtet.

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:
  - a. Vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Grundstücksanmietung auf dem Grundstück **Koblenzer Str. 15**, 50968 Köln Bayenthal, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur: 51, Flurstück: 1373.
  - b. Auf dem städtischen Grundstück **Trierer Str.**, 50674 Köln Neustadt Süd, Gemarkung Köln, Flur: 34, Flurstück: 621.

- c. Auf dem städtischen Grundstück **Otto-Gerig-Str.**, 50679 Köln Deutz, Gemarkung Deutz, Flur: 34, Flurstück: 5192/300.
- d. Auf dem städtischen Grundstück **Merlinweg**, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur: 13, Flurstück: 1224.
- e. Auf dem städtischen Grundstück **Lindweilerweg**, 50739 Köln Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123.
- f. Auf dem städtischen Grundstück **Albert-Schweitzer-Str.**, 51147 Köln Wahn, Gemarkung Wahn, Flur: 8, Flurstück: 211 (Teilfläche).
- g. Auf dem städtischen Grundstück **Loorweg**, 51143 Köln Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück: 108.
- h. Auf dem städtischen Grundstück **Pohlstadtsweg**, 51107 Köln Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.

An investiven Finanzmitteln müssen im Jahr 2014 je Standort ca. 1.616.391 € bereitgestellt werden. Über die vorgesehene Nutzungsdauer von fünf Jahren entstehen konsumtive Mehraufwendungen inkl. Abschreibungen in Höhe von ca. 3.054.386 € je Standort. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage 1 beigelegt.

Am Standort 1a, **Koblenzer Str. 15**, kommen in diesem Zeitraum weitere Kosten für die Anmietung des Grundstücks hinzu. Die Verhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

2. Der Rat beschließt zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen zu den Punkten 1.a bis 1.h einen zahlungswirksamen überplanmäßigen Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – i.H.v. 1.122.371 €, bei Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – überplanmäßigen Mehraufwand i.H.v. 874.163 €, insgesamt 1.996.534 €

Die vorläufige Deckung in Höhe von 434.760 € erfolgt durch Mehrerträge im gleichen Teilergebnisplan, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte.

Die vorläufige Deckung des verbleibenden Mehraufwandes in Höhe von 1.561.774 € erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

3. Der Rat beschließt gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 434.760 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die vorläufige Deckung erfolgt ebenfalls durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

4. Die investiven Auszahlungsermächtigungen für den Kauf der Containeranlagen aus Ziffer 1a-1h in Höhe von 12.931.128 € werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wie folgt bereitgestellt:

Ziffer 1a, Koblenzer Str. 15, Finanzstelle 5620-1004-2-5126	1.616.391 €
Ziffer 1b, Trierer Str., Finanzstelle 5620-1004-1-5127	1.616.391 €
Ziffer 1c, Otto-Gerig-Str., Finanzstelle 5620-1004-1-5134	1.616.391 €
Ziffer 1d, Merlinweg, Finanzstelle 5620-1004-2-5129	1.616.391 €



Ziffer 1e, Lindweilerweg, Finanzstelle 5620-1004-5-5130	1.616.391 €
Ziffer 1f, Albert-Schweitzer-Str., Finanzstelle 5620-1004-7-5131	1.616.391 €
Ziffer 1g, Loorweg, Finanzstelle 5620-1004-7-5132	1.616.391 €
Ziffer 1h, Pohlstadtsweg, Finanzstelle 5620-1004-8-5133	<u>1.616.391 €</u>
Gesamtbetrag	12.931.128 €

Die vorläufige Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen in TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 12, sonstige Investitionsauszahlungen, Finanzstelle 5600-1601-0-1000 Wohnungsbauprogramm.

Weiterhin werden die Mehrauszahlungen für das erforderliche Mobiliar im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 in Höhe von 226.296 € im gleichen Teilfinanzplan im Rahmen einer Sollumbuchung zur Verfügung gestellt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>12.931.128 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.996.534 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>2015-2018 p.a.: 2.694.320 €</u> <u>2019: 1.571.949 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>2015-2018 p.a.: 2.097.992 €</u> <u>2019: 1.233.259 €</u>

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	<u>2014: 434.760 €</u> <u>2015-2018 p.a.: 1.043.424 €</u> <u>2019: 608.664 €</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
Beginn, Dauer	<u>2014, 5 Jahre</u>

**Begründung**Flüchtlings- und Belegungssituation

Die vorhandenen Unterbringungsressourcen der Stadt Köln zur gesetzlichen Unterbringung auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind ausgeschöpft. Nur mit Hilfe hinzugewonnener Unterbringungsplätze an der Herkulesstraße sowie in Hotels bzw. Ferienwohnungen konnte in den letzten Wochen eine Flurbelegung weitestgehend vermieden werden. Die zum Teil wöchentlich extremen Wellenbewegungen im Hinblick auf den Zugang unerlaubt eingereister Personen sowie das Verteilungs- und Zuweisungsverfahren dieser Personengruppe durch die Bezirksregierung Arnsberg erschwert die Koordination und Steuerung der Unterbringung erheblich. Darüber hinaus ist weiterhin mit einer hohen Zuweisung an Flüchtlingen zu rechnen, da die Aufnahmequote in 2014 noch nicht erfüllt ist.

Zum Stand 28.02.2014 versorgt die Stadt Köln 3.225 Flüchtlinge mit Wohnraum. 1.805 Flüchtlinge sind in den 29 Wohnheimen verteilt im gesamten Stadtgebiet unterbracht. Weitere 558 Personen befinden sich in den Notaufnahmeeinrichtungen Herkulesstraße (451) und Vorgebirgsstraße (107). In derzeit 14 Hotelunterkünften leben zum Stichtag 862 Flüchtlinge.

Flüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt steht aufgrund der Flüchtlingsentwicklung in den letzten Monaten unter extremem Handlungsdruck. Im Jahr 2013 stieg die Anzahl unterzubringender Menschen sprunghaft um 876 Personen an, zum 31.12.2013 mussten 3.072 Menschen in Köln mit Wohnraum versorgt werden.

Zum Vergleich: 2009 waren 1.548 Flüchtlinge in Köln untergebracht, zum 31.12.2012 belief sich die Zahl untergebrachter Personen auf 2.196. Der Anstieg der Flüchtlingszahlen von 2010 bis 2012 betrug somit durchschnittlich 216 Personen pro Jahr.

Die Verwaltung hat daher zum 01.01.2014 eine Bedarfsberechnung zur Flüchtlingsunterbringung Köln zugewiesener Flüchtlinge bis Ende 2015 erstellt und den Ausschuss für Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 23.01.2014 hierüber informiert (0172/2014). Die Berechnung sieht für den Zeitraum der nächsten zwei Jahre einen erforderlichen Unterbringungsbedarf von mindestens 2.024 Plätzen vor.

Die Anzahl nicht zugewiesener, unerlaubt eingereister Flüchtlinge ist nicht Bestandteil dieser Betrachtung, da auf eine in etwa gleich bleibende Anzahl unerlaubt eingereister Flüchtlinge abgestellt wurde, die zum Zeitpunkt der Bedarfsberechnung bereits in Köln untergebracht waren (Stand 31.12.2013: 364 unerlaubt eingereiste Flüchtlinge).

Die Zugangszahlen im Saldo seit Dezember 2013 zeigen jedoch, dass die Prognose aus heutiger Sicht überholt ist und von einem Bedarf von weitaus mehr als den geschätzten 2.024 Unterbringungsplätzen ausgegangen werden muss.

Monat	Unerlaubt Eingereiste	Zugewiesene Flüchtlinge	Gesamtzugang im Saldo	Flüchtlinge absolut
Dezember 2013	84	100	184	3.072
Januar 2014	109	107	216	3.288
Februar	-117	54	-63	3.225

Der Abschluss des Februars zeigt zwar eine leichte Entspannung der Flüchtlingsentwicklung, da die Verteilung von unerlaubt eingereisten Flüchtlingen durch die Bezirksregierung Arnsberg in erhöhtem Umfang erfolgte. Insbesondere in der Notaufnahme Herkulesstraße wurde daher vorübergehend eine – wenn auch geringe – Entlastung ermöglicht. Die Zuweisungszahlen werden aber weiterhin auf hohem Niveau erwartet, auch weil Köln seine Zuweisungsquote 2014 bisher noch nicht erfüllt hat (Zum Stichtag 28.02.2014 war die Zuweisungsquote der Stadt Köln um 260 Flüchtlinge unterschritten).

### Akuter Handlungsbedarf

Derzeit sind alle Unterbringungskapazitäten ausgeschöpft und mit dem Standort Neusser Landstraße gibt es aktuell nur ein gesichertes Bestandsobjekt, mit dem voraussichtlich Ende April ca. 120 weitere Unterbringungsplätze hinzugewonnen werden. Verschärft wird die Unterbringungssituation mit der Aufgabe von insgesamt 3 Objekten (Siegburger Straße, Mündelstraße, Poller Damm) im Jahr 2014 aufgrund von vorliegender Kündigung, erheblicher Baumängel und Nutzungsänderung der Grundstücke. Die dort momentan lebenden Flüchtlinge - rund 250 Personen - müssen ebenfalls mit anderem Wohnraum versorgt werden. Die Stadt muss daher Unterbringungsmöglichkeiten durch Bestandsobjekte und Hotels, jedoch insbesondere in kurzfristig realisierbaren Wohnhäusern in mobiler Systembauweise schaffen, um weiterhin ihrer gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nachkommen zu können. Hierfür wird im gesamten Stadtgebiet nach geeigneten Grundstücken und Objekten gesucht. Parallel wird auch die Suche nach geeigneten Standorten für konventionell gebaute Wohnhäuser vorangetrieben, die Umsetzung dieser Bauvorhaben erfordert jedoch einen Zeitraum von mindestens 2-3 Jahren.

### Standortsuche und Auswahlkriterien

Neben der fortlaufenden Suche nach geeigneten Bestandsobjekten ist das Amt für Wohnungswesen insbesondere auf der Suche nach passenden Flächen zur Errichtung von Wohnungen in mobiler Systembauweise für Köln zugewiesene Flüchtlinge. Das Liegenschaftsamt wurde hierbei um Unterstützung gebeten und bis Anfang Dezember 2013 sind 136 mögliche Grundstücke in mehr als der Hälfte aller Stadtteile, verteilt über alle Stadtbezirke, benannt worden.

An alle Grundstücke zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in mobiler Systembauweise werden in einem ersten Schritt nachfolgende Auswahlkriterien gestellt:

- Die Fläche muss grundsätzlich mehr als 1.500 qm ausweisen und voll erschlossen sein, um zeit- und kostenaufwendige Erschließungsmaßnahmen für den Kanal sowie Strom, Wasser und Gas zu vermeiden.
- Der vorgesehene Zweck der Nutzung muss planungs- und baurechtlich zulässig sein.
- Das Grundstück liegt nicht in einer Wasserschutzzone oder einem Industriegebiet.

Im Ergebnis entsprachen 75 Grundstücke aus der Liste des Liegenschaftsamtes diesen Vorgaben. Diese 75 Grundstücke wurden in einem zweiten Schritt anhand weiterer Auswahlkriterien abgeprüft, die sich wie folgt darstellen:

- Ein Grundstück eignet sich nicht für die konventionelle Bauweise eines Wohnhauses, sondern nur für eine Interimslösung.
- Der aktuelle Anteil von untergebrachten Flüchtlingen zu Anwohnern im Stadtteil.
- Der Stadtteil ist „sozial stabil“ (anhand von Indikatoren zur sozialen und wirtschaftlichen Situation, z.B. geringer Anteil der SGB II und SGB XII Empfänger, geringer Anteil der „armen“ Haushalte, Anteil der Kinder unter 15 in SGB II Bedarfsgemeinschaften sowie anhand der gesundheitlichen und politisch-kulturellen Situation).
- Der Stadtteil verfügt über eine ausreichende Infrastruktur (Geschäfte des täglichen Lebens, Schulen, ÖPNV-Anbindung).
- Im nahen Umfeld und in der Nachbarschaft gibt es Integrationsmöglichkeiten (Freizeitmöglichkeiten, Vereine, etc.).
- Die Entfernung zu nächstgelegenen Flüchtlingsunterbringung.
- Die Beeinträchtigungen anderer Nutzungen, z.B. der Vereine, Schulen, etc.

Ein weiteres Auswahlkriterium bildete Anfangs auch die Versorgung mit Schul- und Kindergartenplätzen. Das Kriterium kann jedoch aufgrund der gesamtstädtisch angespannten Situation nur nachrangig berücksichtigt werden.

### Auswahl von geeigneten Grundstücken

Anhand der oben genannten Auswahlkriterien konnte kein Grundstück ermittelt werden, welches den Anforderungen vollständig entsprach. Bei sorgfältiger und gründlicher Abwägung der Kriterien ist eine Auswahl von geeigneten Grundstücken getroffen worden.

Dabei wurden in einem ersten Schritt zunächst ausschließlich Flächen in Stadtteilen mit (stabilen) Sozialindikatoren betrachtet (s.o.), in denen bisher keine oder weniger als 1% Flüchtlinge als Anteil an der Einwohnerzahl in den Einrichtungen der Stadt Köln untergebracht sind.

### Information der Bezirksvertretungen

Die betroffenen Bezirksvertretungen werden im Vorfeld der Beschlussfassung durch die Fachverwaltung über die konkreten Standorte informiert.

### Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte

Die vorliegenden Unterkünfte dienen der Unterbringung Köln zugewiesener Flüchtlinge. Gemäß den Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sollen sie zu diesem Zweck „dem Charakter von abgeschlossenen Wohnungen entsprechen“. Die vorgesehenen Unterkünfte verfügen daher über eigene Kochgelegenheiten und Sanitärbereiche. Die Wohnungen werden mit einfachem Mobiliar ausgestattet, Waschmaschinen und Wäschetrockner werden in hierfür vorgesehenen Funktionsräumen hausweise installiert. Die Flüchtlingsunterkünfte entsprechen den Anforderungen der EnEV und werden mit einer Putzfassade versehen, um die nachbarschaftliche Akzeptanz zu erhöhen und eine bessere Sozialverträglichkeit des Standortes und Integrationsmöglichkeit in den Stadtteil zu ermöglichen. Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung.

Jeder Standort ist auf eine Belegung von ca. 80 Personen ausgerichtet und verfügt über eine sozialpädagogische Betreuung vor Ort. Ein entsprechender Büroraum sowie ein Aufenthalts-/Gemeinschaftsraum sind in der Planung vorgesehen. Auch für das Sicherheitspersonal ist je Standort ein Büro eingeplant. Die erforderliche Büroausstattung wird seitens der Stadt Köln gestellt.

### Finanzierung

Die Bereitstellung der Wohnhäuser in mobiler Systembauweise erfolgt im Zuge des Ankaufs, es wird von einer 5 jährigen Nutzungsdauer ausgegangen. Anhand eines realisierbaren Standortes mit maximaler Gebädekubatur wurden alle erforderlichen investiven Auszahlungen und ergebniswirksamen Aufwendungen berechnet sowie ein Pauschalbetrag für die Herrichtung des Grundstücks berücksichtigt (Anlage 1). Diese Berechnungsgrundlage lässt sich insoweit auf alle in der Vorlage aufgeführten Standorte übertragen, da sich mögliche Wenigerbedarfe durch den Kauf (aufgrund geringerer Kubatur) und eventuelle Mehrbedarfe bei der Herrichtung eines Standortes nach aktuellem Planungsstand ausgleichen werden.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, zusätzliche Mittel in Höhe von 1.996.534 € überplanmäßig bereitzustellen.

Der Teilbetrag in Höhe von 434.760 € kann durch Mehrerträge im gleichen Teilergebnisplan in Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, gedeckt werden.

Der verbleibende Mehrbedarf in Höhe von 1.561.774 € kann voraussichtlich durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, in Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, gedeckt werden. Sollten die Wenigeraufwendungen nicht realisiert werden, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die im Teilergebnisplan 1004 zu erwartenden Mehrerträge aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten führen gleichzeitig wegen steigender Fallzahlen zu Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die Mittel in Höhe von 434.760 € sind daher dort überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt ebenfalls aus den voraussichtlichen Wenigeraufwendungen im Haushaltsjahr 2014, im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, in Teilplanzeile 20, Zinsen und

sonstige Finanzaufwendungen. Sollten die Wenigeraufwendungen nicht realisiert werden, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die erforderlichen investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 226.296 € können im Rahmen einer Sollumbuchung innerhalb des Teilfinanzplans zur Verfügung gestellt werden. Da sich die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme „Auf dem Ginsterberg 6-34“ Finanzstelle 5620-1004-5-5122 verzögert, können die im Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Mittel zur Finanzierung herangezogen werden.

Die darüber hinaus erforderlichen investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, in Höhe von 12.931.128 € zum Ankauf der Systembauten sind im Haushaltsjahr 2014 außerplanmäßig bereitzustellen.

Die vorläufige Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen in TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilfinanzplanzeile 12, sonstige Investitionsauszahlungen, Finanzstelle 5600-1601-0-1000 Wohnungsbauprogramm.

Die erforderlichen Aufwendungen ab dem HJ 2015ff werden in den entsprechenden HPL-Anmeldungen berücksichtigt.

#### Anschaffung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise

Von mehreren Firmen wurden Miet- und Kaufangebote angefordert. Nach Prüfung der vorliegenden Angebote stellte sich bei einem Nutzungszeitraum von 5 Jahren der Ankauf der Systembauten als die wirtschaftlichste Lösung dar (Anlage 4).

#### Weiterer Handlungsbedarf

Die Stadt befindet sich weiterhin im Handlungsfeld der akuten Gefahrenabwehr. Derzeit wird der Standort Xantener Straße in reduziertem Umfang reaktiviert (Mitteilung 0397/2014), in der Boltensternstraße werden die früheren, durch das Versorgungsamt genutzten Büroräume zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet. Um der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nachkommen zu können, müssen weitere Standorte für Wohnungen in mobiler Systembauweise gefunden werden. Die im Beschluss aufgeführten 8 Grundstücke werden bei Fortsetzung der jüngsten Flüchtlingsentwicklungen nicht ausreichen. Die Verwaltung wird kurzfristig in einem weiteren Abstufungsverfahren auf die Flächen der geprüften Grundstücksliste zurückgreifen und eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

Die Umsetzung von Baumaßnahmen konventioneller Wohnhäuser muss parallel vorangerieben werden. Jedoch brauchen diese mindestens 2 bis 3 Jahre Umsetzungszeit.

Die Verwaltung muss daher notgedrungen auch weiterhin auf die deutlich kostenintensiveren Unterbringungsmöglichkeiten in (angemieteten) Bestandsobjekten oder Hotelunterkünften zurückgreifen, soweit diese der Verwaltung angeboten werden.

#### Begründung der Dringlichkeit

Der sprunghafte Anstieg von 876 Flüchtlingen, die 2013 zusätzlich mit Wohnraum versorgt werden mussten sowie die Zugangszahlen der letzten Monate zeigen den dringenden Handlungsbedarf, Unterkünfte für Flüchtlinge zu schaffen, um weiterhin der gesetzlichen Unter-

bringungsverpflichtung nachkommen zu können. Kurzfristig realisierbarer Wohnraum ist in Form von mobilen Systembauten zu generieren, der jedoch eine Vorlaufzeit von mindestens 3 Monaten erfordert. Die Standortwahl für diese Systembauten sowie deren Finanzierung muss somit zwingend in der Ratssitzung am 8. April 2014 erfolgen, um die Errichtung der dringend erforderlichen Flüchtlingsunterkünfte nicht zu verzögern.

Anlagen